



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung des Wirtschaftszweigs C18.12 beim Industriestrompreis

Aktuell seit 10.07.2026 09:03:27

Angegeben von:

Bundesverband Druck und Medien e.V. (R004690) am 02.04.2026

Beschreibung:

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Druckbranche bei der Einführung eines Industriestrompreises berücksichtigt wird, um die durch dauerhaft hohe Stromkosten entstandenen Wettbewerbsnachteile gegenüber ausländischen Anbietern auszugleichen und den Erhalt des Standorts Deutschland zu sichern.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2604020003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. **SG2604020004** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]